

# Gebührenliste

Stand: 01.01.2002

## 1. Veranstaltungen ohne Festzeltbetrieb

- 1.1 nur Abgabe von Getränken oder Speisen
- a) Vereine 30 €
  - b) gewerbl. Veranstalter 40 €
- 1.2 Abgabe von Speisen und Getränken
- a) Vereine 40 €
  - b) gewerbl. Veranstalter 50 €

## 2. Veranstaltungen mit Festzelt

- 2.1 nur Abgabe von Getränken oder Speisen
- a) Vereine 40 €
  - b) gewerbl. Veranstalter 50 €
- 2.2 Abgabe von Speisen und Getränken
- a) Vereine
    - bis 500 m<sup>2</sup> Zeltfläche 50 €
    - bis 1.000 m<sup>2</sup> Zeltfläche 55 €
    - über 1.000 m<sup>2</sup> Zeltfläche 60 €
  - b) gewerbliche Veranstalter
    - bis 500 m<sup>2</sup> Zeltfläche 60 €
    - bis 1.000 m<sup>2</sup> Zeltfläche 65 €
    - über 1.000 m<sup>2</sup> Zeltfläche 70 €

3. Sämtliche Gebührensätze verstehen sich als Tagesgebühr ohne Rücksicht auf die zeitliche Dauer der Veranstaltung.

4. Bei Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen (z.B. Kirchen), die weniger als 4 Stunden dauern, kann eine Abweichung vom Gebührenrahmen vorgenommen werden.

5. Gebührenfestsetzungen, abweichend vom vorgegebenen Rahmen, sollen Ausnahmen bleiben.

Anzeigenpflichtgebühr bei verspäteter Abgabe (1 Woche ist Pflicht) zusätzlich 35 € § 19 Abs. 3